

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Konsortium "Rüchlig", c/o BAB GmbH, 5102 Rapperswil, Projektänderung Nr. 2 Einfamilienhaus B, Langjucharten 17, Parzelle-Nr. 1455
- Einwohnergemeinde Hallwil, 5705 Hallwil, für die Belagserneuerung Bahnhofplatz und das Markieren von Parkplätzen, Bahnhofstrasse, Parzelle-Nr. 1397
- Gebhard Amin und Isabelle, Breiten 354, 5705 Hallwil, für den Ersatz und den Rückbau der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung (Splitanlage), Ersatz Fenster und Storen, Rückbau Wand Büro (Erweiterung Wohnraum), Vergrösserung verschiedene Fenster als Balkontüren und die Montage eine Photovoltaikanlage, Breiten 354, Parzelle Nr. 1327, Gebäude-Nr. 354
- Pagnin Hugo, Tal 35, 5705 Hallwil, für eine Dach- und Fassadensanierung (Aussenisolation) beim bestehenden Mehrfamilienhaus, Tal 35, Parzelle Nr. 1095, Gebäude-Nr. 35

Stromzählerableserinnen und -ableser der AEW sind unterwegs

Vom 1. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 sind die Zählerableserinnen und -ableser der AEW Energie AG in rund 80 Gemeinden unterwegs.

Die Stromzähler der AEW Haushaltkundinnen und -kunden werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. Vom 1. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 ist der Zählerableser auch in Hallwil unterwegs. Die AEW bittet ihre Kunden, den Zugang zu den Zählern zu gewähren. Die Stromrechnungen für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 werden im Verlauf des Monats Januar 2022 versendet.

Coronavirus: Schutzkonzept

Die Ablesungen werden unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sowie des Schutzkonzepts der AEW durchgeführt. Die Ableserinnen und Ableser tragen in Gebäuden immer, auch wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, eine Schutzmaske. Die AEW bittet ihre Kunden, sich ebenfalls an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG zu halten, um sich selber und die Ableserinnen und Ableser zu schützen.

AEW Ableser können sich immer ausweisen

Die Zählerableserinnen und -ableser können sich auf Wunsch durch einen AEW Ausweis legitimieren und sind mit einer AEW Leuchtweste gekleidet. «Wenden Sie sich bitte bei Unsicherheiten oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann an die AEW unter 062 834 22 22 rät Marc Ritter, Leiter Geschäftsbereich Energie der AEW Energie AG.

15.11.2021/GR